



**Gemeinde Rohrberg**  
Bezirk Schwaz – Tirol  
6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2023-07-06

## **SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

am Mittwoch, den 05.07.2023 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Brugger Josef,  
Pfister Christopher, Taxacher Brigitte, Eberharter Johann

Entschuldigt: Pfister Ines, Pfund Christina

### **Tagesordnung:**

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2023
2. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Außer Rohrberg
3. Allfälliges

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2023

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte stellt die Beschlussfähigkeit fest, und erklärt nochmal, warum der Gemeinderat so kurzfristig nochmal zu einer Sitzung einberufen wurde. GR Pfister Ines und GR Pfund Christina haben sich für die heutige GR-Sitzung entschuldigt.

Weiters stellt er Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar:

TO 3) Grundsatzbeschluss zur Rettung der GemNova, Übernahme des erhöhten Gemeindeverbandsbeitrages,

TO 4) Beschluss zum Ankauf von Leuchtmittel für Kindergarten,

TO 5) Beschluss für technische Ausführung der Photovoltaikanlage am Gemeindeamt;

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise ausdrücklich einverstanden.

Das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2023, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

### Zu 2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Außer Rohrberg

**Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 26.06.23/TO 2, Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Außer Rohrberg wegen eines Formalfehlers im elektronischen Flächenwidmungsplan einstimmig auf.**

Auf neuerlichen Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 16.04.2023, Zahl 924-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Betroffen: Grundstück 326/1 KG 87116 Rohrberg.

***Rund 898 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftlichem Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 453 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 2***

Diese Widmung wird für die Hofübergabe und die geplante Bebauung des Grundstücks für weichende Kinder vom Hof erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt einstimmig

### Zu 3) Grundsatzbeschluss zur Rettung der Gemnova, Übernahme des erhöhten Gemeindeverbandsbeitrages

Der Bürgermeister diskutiert mit den Mitgliedern die derzeitige Sachlage um die „Causa Gemnova“ und deren Rettung. Die finanziellen Mittel, die zur Rettung der Gemnova erforderlich sind, sollen von den Tiroler Gemeinden mittels einer Erhöhung des Gemeindeverbandsbeitrages aufgebracht werden. Die Erhöhung beträgt ca. € 2,--/EW und soll künftig ca. € 3,50 pro Einwohner für mehrere Jahre betragen. Für die Gemeinde Rohrberg betragen die Mehrkosten pro Jahr ca. 1.200,-- Euro.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass durch die Rettung der Gemnova durch den Gemeindeverband und die Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel ein größerer Schaden für die Tiroler Gemeinden abgewendet werden kann. Der Gemeinderat schließt sich nach ausführlicher Diskussion der Meinung des Bürgermeisters teilweise an. Es erfolgt der Grundsatzbeschluss zur Rettung der Gemnova durch die Erhöhung des

Gemeindevorstandesbeitrages unter den Bedingungen, dass die Geschäftsgebarung der Gemnova durch Prüforgane regelmäßig überprüft wird und die Geschäftsführung neu aufgestellt wird. Weiters sollten nur noch jene Geschäftszweige der Gemnova weitergeführt werden, die finanziell auch erfolgreich sind. Das Abstimmungsergebnis erfolgt 6 Stimmen JA und 3 Stimmen NEIN.

#### Zu 4) Beschluss zum Ankauf von Leuchtmittel für Kindergarten

Im Kindergarten sind einige Leuchtmittel im Gruppenraum defekt, allerdings können diese Leuchtmittel nicht mehr auf dem freien Markt bezogen werden, da diese keine EU-Zertifizierung mehr haben. Weiters muss berücksichtigt werden, dass im Kindergarten bauseits eine Schallschutzdecke und eine Dämmungsvorrichtung montiert wurde und die neuen Leuchtmittel passgenau ausgetauscht werden müssen. Von der Fa. Elektro Taschler wurde hierzu ein Angebot für den Tausch der Leuchtmittel eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich inkl. Montage auf € 6.762,-- Euro netto. Die noch intakten Leuchtmittel vom Gruppenraum werden als Ersatzteile für die Leuchtmittel im Bewegungsraum aufbewahrt. Auch die Schallschutzdecke muss nach dem Tausch nicht repariert werden. Auf Grund dieser Tatsachen ist der Gemeinderat mit dieser Vorgangsweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### Zu 5) Beschluss für Angebotsmodalitäten für die Photovoltaikanlage am Gemeindeamt

In der letzten GR-Sitzung vom 26.06.23 wurde der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindeamt Rohrberg gefällt. Im Zuge der Angebotseinholung hat sich nun herausgestellt, dass die Möglichkeit bestünde, diese Anlage mit einer Notstromanlage zu erweitern. Mit dieser Notstromversorgung stünden für Ausnahmesituationen ca. 22 kW per Akku-Versorgung zur Verfügung. Die Überlegung hierbei geht in Richtung Katastrophensituation und Notstromversorgung des Gemeindeamtes als Gemeindeeinsatzleitung, sofern die Netzversorgung ausfallen würde. Der Mehraufwand für diese Notstromanlage beträgt allerdings ca. 16.000,-- Euro netto, würde aber in die Förderrichtlinie für Blackoutvorsorge (50 %) hineinfallen. Die Anschaffung der Photovoltaikanlage würde allerdings für das Haushaltsjahr 2024 geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorgangsweise:

Die geplante Photovoltaikanlage für das Gemeindeamt wird mit Notstromversorgungsanlage eingerichtet, weitere gleichwertige Angebote sollen eingeholt werden, die Kosten sollen für den Voranschlag 2024 berücksichtigt und das Vorhaben im Haushaltsjahr 2024 verwirklicht werden. Der Gemeindevorstand soll nach Prüfung der Angebote die Auftragsvergabe durchführen.

#### Zu 6) Allfälliges

keine Wortmeldungen!

Der Bürgermeister:



Die Gemeindevorstände:

.....  
(Pfister Hermann)

.....  
(Taxacher Werner)

.....  
(Bruger Josef)